



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 4

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nach Pressemitteilungen über die Beteiligung des Bauunternehmers [REDACTED] am als „Geheimtreffen“ bekannten Austausch in Potsdam, bei dem Massendeportationspläne besprochen wurden, frage ich die Staatsregierung, ob öffentliche Aufträge an die Firma von [REDACTED] („[REDACTED]“) in der Vergangenheit vergeben worden sind, welche Erkenntnisse sie über die Finanzierung rechtsextremer Projekte oder Organisationen durch [REDACTED] ihr vorliegen und welche Erkenntnisse sie grundsätzlich über die Aktivitäten von [REDACTED] für die Burschenschaft Danubia hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit ist keine ressortübergreifende bzw. bayernweite Abfrage möglich, ob in der Vergangenheit öffentliche Aufträge an die betroffene Firma vergeben wurden. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (ohne nachgeordnete Bereiche) hat keine Aufträge an die genannte Firma vergeben.

Die weiteren Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa 12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar.